

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0084/2017 vom 13. November 2017

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2017
- Instandsetzung Sprottewehr in Großstöbnitz, Wehrrasen
- Vermögenshaushalt - Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 im Vermögenshaushalt,

HHSt. 69000.94010
Wehre Großstöbnitz

in Höhe von **15.000 Euro** (i. W. fünfzehntausend Euro)

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der HHSt. 63000.95250 (Erschließung IG Nitzschka TG III).

Die Gesamtdeckung setzt sich wie folgt zusammen:

3.000 Euro aus HH St. 69000.94010 Wehre Großstöbnitz
15.000 Euro aus HH St. 63000.95250 Erschließung IG Nitzschka TG III
<hr/>
18.000 Euro

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Stimmhaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 13. November 2017

Sven Schrade
Bürgermeister